

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Im Folgenden gebe ich die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein*e Schüler*in diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

-Mitarbeit: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler*innen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-Mündliche Übungen: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Schülers/der Schülerin durch den Schüler/die Schülerin (wie Referate, Redeübungen und dgl.).

-Praktische Prüfungen: Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler*innen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen. Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da die Schülerin ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

-Fachkompetenz

Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich
z. B. Sportmotorische Tests
messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)
spieltechnische und spieltaktische Leistungen
Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden
aktives Helfen und Sichern

-Methodenkompetenz

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungskernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport
z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen

-Selbstkompetenz

Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative
z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;
Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen

-Sozialkompetenz

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, ...
z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schüler*innen zählen:

- Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)
- Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)
- pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte
- Verletzungsvermeidung:** zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings
- Anwesenheit:** Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat der Schüler/die Schülerin anwesend zu sein. Kann der Schüler/die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitungsleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen und Schüler trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen.

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

- Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.
- Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese dem Bewegungserzieher vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag. Florian Breiteneder

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Geographie und Wirtschaftskunde“ der Unterstufe (4A, 4C)

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern: Für die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde werden folgende Komponenten herangezogen:

Mitarbeitsleistungen

- Verfügbarkeit aller im Unterricht benötigten Materialien (Buch, Atlas, Mappe) zu Stundenbeginn
- Aktive Teilnahme am Unterricht
 - Aufmerksamkeit
 - inhaltliche Fragen stellen
 - Mitdiskutieren
- Aktive Teilnahme an offenen Unterrichtsformen und in Gruppenarbeiten
- Führen einer Arbeitsmappe mit erfüllten Arbeitsaufträgen und ordentlicher, vollständiger und leserlicher Mitschrift
- Eigeninitiatives Vervollständigen der Mitschrift nach Abwesenheit

Punktuelle Leistungsfeststellung

- Test
 - zwei pro Semester
 - Termin mit der Klasse fixiert
 - Stoffumfang wird den Schüler*innen genau kommuniziert
- Wöchentliche mündliche Stundenwiederholung (1x pro Semester; Stoffumfang 1-2 Unterrichtseinheiten)
- Gruppenreferat im zweiten Semester
 - Handout
 - Freie Wahl des Präsentationsmediums (Powerpoint, Prezi, Plakat)

Möglichkeiten der Notenverbesserung

- Impulsreferat: Kurzes Referat zu einem Thema, das gerade im Unterricht durchgenommen wird; Vernetzung von bereits Gelerntem mit vertiefenden Informationen
- Schriftliche Auseinandersetzung mit bzw. Stellungnahme zu einem selbst gewählten Thema auf Grundlage eines Impulses (Text, Bild, Grafik, Diagramm, Schlagzeile, etc.).
- Mündliche Prüfung

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag. Florian Breiteneder

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI im Fach „Geographie und Wirtschaftskunde“ (6E)

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein*e Schüler*in diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Mündliche Übungen

- Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachlich und sprachlich entsprechende Präsentation, freies Sprechen, Termineinhaltung, verständliche Gestaltung für ZuhörerInnen und visuelle Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint etc.)

Schriftliche Überprüfungen

- Mindestens ein Test pro Semester (Dauer max. 20 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede*r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein*e Schüler*in zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag. Florian Breiteneder